



## **Hausaufgabenkonzept am Weser-Gymnasium Vlotho (für die Sek. I)**

Die nachfolgenden Grundsätze sind auf der Grundlage der Vorgaben des Schulministeriums (vgl. *Hausaufgaben für die Klassen 1 bis 10 aller Schulformen* – Runderlass des Schulministeriums Iod. F. vom 31.07.2008; BASS 12-31 Nr. 1 und 12-62 Nr.1 gemeinsam mit den Vorschriften zu BASS 12-63 Nr. 4, gültig ab dem 01.08.2015) verfasst worden und von der Schulkonferenz am 01.10.2015 für das WGV verabschiedet worden.

### **1. Allgemeine Grundsätze**

- Hausaufgaben (HA) unterstützen die individuelle Förderung. Sie ergänzen den Unterricht sinnvoll, indem sie der Übung, Anwendung und Sicherung von Unterrichtsinhalten, zur Vor- und Nachbereitung und zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsgegenstand dienen.
- HA bieten auch die Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzten, klar umrissenen Aufgabe. Sie tragen dazu bei, Lernvorgänge selbst zu steuern und fördern dadurch eigenverantwortliches Lernen.
- HA fließen in die weitere Unterrichtsarbeit ein. Sie werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.
- Sollte eine selbstständige, bzw. vollständige Erledigung der HA durch das Kind nicht möglich sein, teilen die Eltern dies der Lehrkraft durch eine kurze schriftliche Notiz ins Hausaufgabenheft mit.
- HA dienen weder dazu, den Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen, zu kompensieren, noch Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

### **2. Arbeitszeiten**

- HA sollen so erteilt werden, dass Schülerinnen und Schüler sie in folgenden Arbeitszeiten selbstständig anfertigen können:
  - Klassen 5 bis 7: 60 Minuten täglich
  - Klassen 8 und 9: 75 Minuten täglich
- Der notwendige Zeitbedarf der Kinder für die Vorbereitung auf eine Klassenarbeit ist sehr unterschiedlich, er zählt nicht zu den Arbeitszeiten für die HA.
- An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine HA gestellt werden, die bis zum nächsten Tag zu erledigen sind. HA werden auch so gestellt, dass sie nicht an einem Feiertag oder am Wochenende gemacht werden müssen.

### 3. Umgang mit Hausaufgaben (HA) am WGV – Aufgaben der Beteiligten

<b>Die Lehrerin / der Lehrer</b>	
	<b>soll nicht</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gibt HA rechtzeitig im Stundenverlauf auf und evtl. erläutert diese u.U.</li> <li>• schreibt HA gegebenenfalls (besonders in den unteren Jahrgangsstufen) an die Tafel und ins trägt sie ins Klassenbuch ein (die Eintragung erfolgt bei der Stunde <u>zu der</u> die HA aufgegeben wird)</li> <li>• erkennt gelungene HA an</li> <li>• bespricht, kontrolliert und notiert sich evtl. mit einer Strichliste, wer HA nicht oder unvollständig angefertigt hat</li> <li>• informiert bei gehäuften Nichtvorliegen die Eltern / Erziehungsberechtigten</li> <li>• erteilt HA individuell so, dass sie in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler und Schülerinnen entsprechen und von diesen selbständig, d.h. möglichst ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit gelöst werden können.</li> <li>• berücksichtigt beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HA in letzter Minute, bzw. nach Stundenende aufgeben</li> <li>• HA als Ersatz für ausfallenden Unterricht stellen</li> </ul>
<b>Die Schülerin / Der Schüler</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• führt das Hausaufgabenheft des WGV und notiert sich darin alle HA</li> <li>• fertigt HA vollständig und ordentlich an</li> <li>• bemüht sich um die Erledigung von HA ernsthaft. Dieses Bemühen soll auch im Heft erkennbar sein</li> <li>• sagt eigenständig zu Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrerin / dem Lehrer Bescheid, wenn HA nicht vorliegen und holt vergessene HA nach und zeigt sie in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vor</li> <li>• spricht eine Lehrkraft bei individuell starker Belastung (z.B. durch Referate) an</li> <li>• kontrolliert HA unter Anleitung der Lehrkraft auch gegenseitig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HA abschreiben</li> <li>• HA unsauber anfertigen</li> <li>• HA als minimale Pflichterfüllung ansehen</li> <li>• HA „zwischen Tür und Angel“ erledigen</li> </ul>
<b>Die Eltern/ die oder der Erziehungsberechtigte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen Interesse an den HA und, loben oder tadeln ihr Kind angemessen</li> <li>• erarbeiten anhand des Stundenplans und der außerunterrichtlichen Aktivitäten mit ihrem Kind einen angemessenen Zeitplan für die Anfertigung von HA</li> <li>• stellen einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung</li> <li>• kontrollieren in J 5 und 6 einmal wöchentlich das Hausaufgabenheft ihres Kindes und zeichnen es ab</li> <li>• nehmen bei sich wiederholenden Problemen mit der betreffenden Lehrkraft oder der Klassenleitung Kontakt auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HA für ihr Kind erledigen</li> <li>• ihr Kind entmündigend überwachen</li> <li>• übertriebenen Druck ausüben</li> <li>• insbesondere ihr jüngeres Kind nicht ganz allein mit der Verantwortung für die HA lassen</li> </ul>

### **Die Klassenleitung**

- beobachtet und koordiniert den zeitlichen Umfang der HA und berät das Thema regelmäßig mit den Schülerinnen/ Schülern und den Eltern/ Erziehungsberechtigten der Klasse.
- erarbeitet einen Vorschlag für ein Halbjahr zum zeitlichen Umfang und der Verteilung der HA auf die verschiedenen Wochentage und trifft mit allen Lehrkräften hierzu die erforderlichen Absprachen. Dabei werden die Fächer der Fächergruppe I (D, M, E und 2. Fremdsprache) bevorzugt berücksichtigt.